

ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLAN "SANDROGGEN"

GEE II
0,7 (1,2)
0°-45°
S. 1990

GI

4483/12

M I
0,6 (1,2)
25°-45°

4.0 m LEITUNGSRECHT ZUG. WASSERVERSORGUNG

16 m GEFÄHRDUNGSBEREICH WALD

Ergänzt im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß dem Aktenmerk des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 18.11.1997.

3.0m GEH-UND FAHRRECHT ZUG. HINTERLIEGENDER GRUNDSTÜCKE

2794/32

ZEICHENERKLÄRUNG

	MISCHGEBIET (MI)	
	GEWERBEGEBIET (GE)	
	INDUSTRIEGEBIET (GI)	

IV	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HOCHSTGRENZE)	
(IV)	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)	
II (H+G)	1 NORMALGESCHOSS + 1 OBERSTES GESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS	(§ 2 (5) LBO)
TH	TRAUFHOHE	
FH	FIRSTHOHE	
0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	
(0.8)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)	

	OFFENE BAUWEISE	
	NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG	
	NUR DOPPELHAUSER ZULÄSSIG	
	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	
	NUR EINZEL-UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG	
	GESCHLOSSENE BAUWEISE	
	ABWEICHENDE BAUWEISE	

	BAUGRENZE	
--	-----------	--

	GEHWEG	
	FAHRBAHN	
	GEH-UND RADWEG	
	PARKEN, PARKPLATZ	
	LANDWIRTSCHAFTSWEG	
	ZUFAHRTSVERBOT	

	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE	
	VERKEHRSBEGLEITENDE GRÜNFLÄCHE	
	PFLANZERHALTUNG BAUM	
	PFLANZGEBOT BAUM	

	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN	
	Gefährdungsbereich Wald	

	ABGRENZUNG DES ANGRENZENDEN UND OBERLAGERTEN BEBAUUNGSPLANS	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
	WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSCHARLONE	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	AUFZUBEHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	HAUPTFIRSTRICHTUNG	
	SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRBAHNOBERK. FREIZUHALTEN)	
	GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT (gr, fr, lr)	
	GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBÄUDE)	
	VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBÄUDE	

	UMFORMERSTATION	
	KULTURDENKMAL	
	BEREICHE NACH ABSTANDSLISTE	
F1-F4	S. ZIFFER 1.7 DER BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN	
	GASREGELSTATION	
	GRUNDWASSERMESSELLE	
	PUMPWERK	

	FULLSCHEMA DER NUTZUNGSCHARLONE	
--	---------------------------------	--

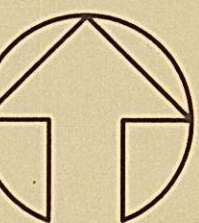
ART DES BAUGEBIETS	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG	BAUWEISE

MAX. ZAHL DER WOHNUMGEN PRO GEBÄUDE

1. Änderung des Bebauungsplanes
"Heiligkreuzkopf"
Ausgefertigt: 03.05.2011
Rechtswirksam: 06.05.2011
Neuordnung am Rhein, 25.01.2012

BEBAUUNGSPLAN DER STADT NEUENBURG AM RHEIN

GEBIET: "HEILIGKREUZKOPF"



BEBAUUNGSPLAN M 1 : 1000

VERFAHRENSSTAND :	28.09.1986
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS :	15.09.1994 - 15.10.1994
TOB - ANHÖRUNG :	15.07.1996 - 15.08.1996
OFFENLAGE :	15.07.1996 - 15.08.1996
SATZUNGSBESCHLUSS :	30.09.1996

ANZEIGE LANDRATSAMT :

Anzeige bestätigt

18. Nov. 1997

Freiburg den
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

R. Brenneisen
Brenneisen

BEKANNTMACHT GEM. § 12 BBOB	08.09.98	ARTUM :	30.09.1996	GEZ. :	HU
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES, DER GEMEINDE ÜBEREINSTIMMT.	0 4. 05. 96	PROJEKT NR.	S - 92 - 255	BEAR. :	FA
		FORMAT	87,5 / 60		

DER BÜRGERMEISTER :

DER PLANER :

KORBER BANTON FAHLE
SCHMIDSTRASSE 12 · 78062 NEUENBURG
TELEFON (0761) 98875-0
TELEFAX (0761) 98875-17